

## **Bekanntmachung der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung Börnsdorf der Gemeinde Bösdorf, Kreis Plön**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bösdorf hat in ihrer Sitzung am 05.05.2022 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Börnsdorf beschlossen. Sie hat den Entwurf zur Außenbereichssatzung zustimmend zur Kenntnis genommen und als Grundlage für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 08.09.2022, bis einschließlich 08.10.2022, während der Öffnungszeiten des Rathauses im Rathaus, Schloßberg 3-4, 24306 Plön statt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sich Kenntnisse über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung verschaffen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [daniela.schulz@ploen.de](mailto:daniela.schulz@ploen.de) gesendet werden. Für weitere Auskünfte stehen Frau Schulz (Tel.: 04522 505 715) und Herr Homeyer (Tel.: 04522 505 751) zur Verfügung.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Börnsdorf ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan umrandet dargestellt.



Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.ploen.de](http://www.ploen.de) sowie [www.boesdorf-holstein.de](http://www.boesdorf-holstein.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bösdorf, den 22.08.2022

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Engelbert Unterhalt  
Bürgermeister